Honorarsteigerung liegt bei über fünf Prozent

Ergebnisse der Honorarverteilung 2/2026

Aufgrund eines technischen Fehlers ist es leider zu einem fehlerhaften Zusetzen des Zuschlags zur hausärztlichen Vorhaltepauschale (GOP 03041/03042 EBM) bei der Abrechnung für das 2. Quartal 2026 gekommen. Dieser wurde trotz korrekter Ermittlung der erfüllten Kriterien in zahlreichen Fällen nicht zugesetzt. Ebenfalls kam es leider zu einem fehlerhaften Zusetzen der Zuschläge gem. Nr. 2 der Präambel zu Abschnitt 35.2 (GOP 35571, 35572 und 35573 EBM). Diese wurden fälschlicherweise mehrfach zugesetzt. Allen betroffenen Praxen ging zeitnah ein korrigierter, ersetzender Honorarbescheid zu. Zusätzlich haben die betroffenen Praxen im Falle einer relevanten Größenordnung einen entsprechenden Abschlag über die erwartete Nachvergütung zusammen mit der Restzahlung 2/2026 erhalten.

Gesamthonorarumsatz 2/2026

Der ausgeschüttete Gesamthonorarumsatz ist gegenüber dem Vorjahresquartal absolut betrachtet um +5,24 Prozent bzw. je Arzt um +5,22 Prozent gestiegen. Die Honorarsteigerungen fallen dabei mit +4,46 Prozent gesamt bzw. +4,37 Prozent je Arzt im hausärztlichen Versorgungsbereich etwas niedriger aus als im fachärztlichen Bereich mit +5,29 Prozent gesamt bzw. +5,27 Prozent je Arzt. Da das Korrekturvolumen bzgl. der nicht zugesetzten Zuschläge zur Vorhaltepauschale ca. 7,7 Mio. Euro beträgt, werden die Steigerungsraten im hausärztlichen Bereich danach etwas höher liegen als bei den Fachärzten. Die Gründe liegen hier - ähnlich wie auch bereits in den Vorquartalen - insbesondere in Zugewinnen aufgrund der faktischen Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen sowie in Steigerungen im Bereich der ePA-Erstbefüllung und der hausarztzentrierten Versorgung.

Das Honorarvolumen der Vertragstherapeuten erhöhte sich um +11,45 Prozent (je Therapeut +11,33 Prozent). Trotz einer Steigerung der Fallzahl um +5,20 Prozent konnte der Fallwert deutlich um +5,94 Prozent gesteigert werden. Beim Blick auf den Zweijahresvergleich zeigt sich bei den Vertragstherapeuten gegenüber 2/2024 ebenfalls ein überdurchschnittliches Honorarwachstum von +13,82 Prozent (je Therapeut +12,93 Prozent). Für die Fachärzte ergeben sich im Zweijahresvergleich Steigerungsraten von +9,05 Prozent gesamt bzw. +8,42 Prozent je Arzt. Das Honorarvolumen der Hausärzte stieg gegenüber dem 2. Quartal 2024 insgesamt um +9,63 Prozent bzw. je Arzt um +9,77 Prozent.

Honorarsteigerungen

Die stärksten Honorarsteigerungen gegenüber dem Vorjahresquartal weisen im fachärztlichen Versorgungsbereich mit den Sonstigen Ärzten (+14,67 Prozent), den Laborärzten (+11,86 Prozent) sowie den Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie (+8,75 Prozent) vor allem solche Arztgruppen auf, die eine deutlich überdurchschnittlich positive Fallzahlentwicklung verzeichnen. Der Zugewinn der Radiologen (+8,08 Prozent) begründet sich vor allem durch Steigerungen bei den TSVG-Leistungen sowie beim Mammographie-Screening. Kinder- und Jugendpsychiater (+7,70 Prozent) konnten stärkere Steigerungen im Bereich der Sozialpsychiatrie erzielen.

Deutlich unterdurchschnittliche Honorarentwicklungen weisen dagegen mit den Nervenärzten (-6,69 Prozent), den Rheumatologen (-5,50 Prozent), den Kardiologen (-3,09 Prozent), den Hämatologen (+1,02 Prozent) sowie den Lungenärzten (+2,08 Prozent) solche Arztgruppen auf, die im Vergleich zum Vorjahresquartal bei ihren Fallzahlen eine unterdurchschnittliche Entwicklung zu verzeichnen haben. Zu Verlagerungseffekten kommt es bei den Rheumatologen (in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) sowie bei den Kardiologen (zu den Hybrid-DRGs).

Hier finden Sie die GKV-Umsatzstatistik der Fachgruppen 2/2026 im Vergleich zu 2/2025. Dort ist als Ergebnis der Arztabrechnung des 2. Quartals 2026 der Honorarumsatz einschließlich Sachkosten vor Abzug von Betriebskosten und Steuern der einzelnen Fachgruppen dargestellt (ohne ASV, Hybrid-DRG sowie Korrekturen aus Vorquartalen).